

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/033/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	23.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	05.11.2014
Verbandsgemeinderat	27.11.2014

Flächennutzungsplan Abwägung der Träger Öffentlicher Belange

Die Auslegung des 1. Entwurfes des FNP im Juni 2014 und die dazu eingegangenen Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange ergeben in einigen Bereichen Probleme, die bei der Einreichung des FNP zur Genehmigung, zur **Versagung** des Planes führen können.

Die Darstellung von über den Eigenbedarf hinaus gehenden Flächen widerspricht den Zielen der Raumordnung. Aus diesem Grund ist die Ausweisung von über den Bedarf hinaus gehenden Wohnbauflächen und Gewerbeflächen nicht zulässig.

Ein Gespräch am 21.10.2014 bei der Genehmigungsbehörde, Referat Bauwesen, in Magdeburg, bestätigte unsere Vermutung. Bei einem Überangebot von Wohn- und Gewerbeflächen, ohne konkreten Nachweis des Bedarfes, wird die Genehmigung versagt.

Als Anlage der Mitteilungsvorlage erhalten Sie eine Information des Planungsbüros zu einigen kritischen Punkten und Vorschläge zur Klärung der Situation.

Es ist jeder Zeit möglich, bei Bedarf, die entsprechende Fläche über eine einfache Änderung des FNP wieder in den Plan aufzunehmen. Eine solche Änderung kann dann parallel zur Aufstellung des notwendigen B-Planes laufen.

Anlage
 Information des Planungsbüros